

08.10.2014

Einladung

zur 134. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 22.10.2014, um 14:00 Uhr s.t.
im **Raum 12.12 (EG)**, Takustr. 3

13.00 Uhr – 14.00 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Abschluss Habilitationsverfahren, **Frau Dr. Monika Leibscher**
Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (**erw. FBR**)
Thema: „Wie sich rechts- und linkshändige Moleküle unterscheiden:
Zirkulardichroismus von Photoelektronen“

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 134. Sitzung am 22.10.2014
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der a.o. Sitzung am 03.09.2014 (**Anlage**)
3. Neubenennung von Mitgliedern für den Beirat Qualitätssicherung
4. Promotionsordnung für SMART (EU Erasmus Mundus Joint Doctorate Program)
5. Bericht des Dekans
6. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 134. Sitzung am 22.10.2014
8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der a.o. Sitzung am 03.09.2014 (**Anlage**)
9. Besetzung der W1 Professur für „Pharmakologie mit dem Schwerpunkt Ersatz von Tierversuchen“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Chemie und Biochemie (**erw. FBR**)
10. Besetzung der W2 Professur für „Botanik mit dem Schwerpunkt funktionelle Morphologie und Diversität“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Biologie (**erw. FBR**)
11. Habilitationsangelegenheit – Erteilung der Lehrbefugnis – Institut für Chemie und Biochemie
12. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan
- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -